

Netznutzungspreise 2026

Elektra Gretzenbach AG (ELAG)

Kundengruppen	Grundpreis	Leistungspreis	Arbeitspreis		Abgaben	Blindenergie Mehrbezug	
	CHF/Monat	CHF/kW/Monat	Hochtarif Rp./kWh	Niedertarif Rp./kWh	Konzession Rp./kWh	Hochtarif Rp./kvarh	Niedertarif Rp./kvarh
Industrie MS	60.00	3.75	1,60	1,10		4,20	4,20
Industrie NS	50.00	3.30	2,40	1,65	1,00	4,20	4,20
KMU	30.00	2.40	2,65	1,75	1,00	4,20	4,20
Öffentliche Beleuchtung	4.00		5,00	4,00			
Basis¹	6.00		5,65	3,75	1,00		
E-Mobilität	2.00		4,15	2,75	1,00		
Unterbrechbare Anwendungen	2.00		3,60	3,60	1,00		

Abgaben

	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid ²	0,27
Netzzuschlag ³	2,30
Stromreserve ⁴	0,41
Solidarisierte Kosten ⁵	0,05

¹ Gilt auch für pauschale Anwendungen.

² Preis für allgemeine Systemdienstleistungen an Swissgrid.

³ Bundesabgabe zur Förderung von erneuerbaren Energien und für ökologische Sanierungen Wasserkraft.

⁴ Bundesabgabe Stromreserve für den Winter gemäss Winterreserveverordnung.

⁵ Bundesabgabe für Netzverstärkungen und Überbrückungshilfen Stahlindustrie.

Messtarife (pro Messstelle)

	CHF/Monat
Mittelspannung MS	40.00
Niederspannung NS Indirekte Messung	7.00
Niederspannung NS Direkte Messung	4.00
Virtueller Messpunkt	1.50

Gemäss Stromversorgungsverordnung Art. 18 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 sind die Messkosten separat auszuweisen. Diese Kosten für die Messung werden neben den Kosten für die Netznutzung in Rechnung gestellt.

Der Messtarif wird pro Messstelle erhoben. Die Zuordnung bezieht sich primär auf die Zuordnung der Kundengruppe der Netznutzung, wobei auf der Niederspannung zwischen direkten und indirekten Messungen unterschieden wird. Tarife für virtuelle Messpunkte können zusätzlich zu den anderen Messtarifen zur Anwendung kommen.

Hinweise

- Die angegebenen Preise sind exkl. MWST. Gültig per 1. Januar 2026. Änderungen vorbehalten.
- Bei einem Strombezug von mehr als 1500 Kilowattstunden pro Monat erfolgt die Rechnungsstellung monatlich.
- Informationen zur Rückerstattung des Netznutzungsentgelts für Speicher finden Sie auf primeo-energie.ch/rueckerstattung-netznutzung-speicher
- Für Lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) gelten besondere Netznutzungspreise. Weitere Informationen finden Sie auf primeo-energie.ch/leg
- Die Energiepreise für die Grundversorgung sowie die Preise für Stromrücklieferungen sind in separaten Preisblättern aufgeführt. Diese Preisblätter finden Sie auf unserer Website unter: primeo-energie.ch/elektrizitaetspreise bzw. primeo-energie.ch/verguetung-pva

Tarifzeiten

Zeitraum	Mo–Fr	Sa	So
00.00 – 06.00 Uhr			
06.00 – 12.00 Uhr			
12.00 – 21.00 Uhr			
21.00 – 00.00 Uhr			

■ **Hochtarif:** Montag bis Freitag von 6 bis 21 Uhr.

■ **Niedertarif:** Alle anderen Zeiten sowie ganztags am 1. Januar, Karfreitag, Ostersonntag, Ostermontag, Auffahrtstag, Pfingstmontag, 1. August und am 25. Dezember, sofern es die Netzverhältnisse und die vorhandenen Steuereinrichtungen erlauben.

Detailbestimmungen

Es gelten die jeweils gültigen allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für den Netzanschluss, für die Netznutzung und für die Lieferung elektrischer Energie in der Grundversorgung sowie die jeweils gültigen Netzanschlussbedingungen. Die Zuordnung einer Kundengruppe erfolgt durch ELAG. Die Kundengruppeneinteilung wird regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst. Massgebend für die Einteilung in eine Kundengruppe sind die Verbrauchswerte über zwei Jahresperioden. Die Preise gelten für das Netzgebiet von ELAG und sind auf primeo-energie.ch/strompreise auch in einem maschinenlesbaren Format abrufbar.

Industrie MS

Mittelspannung mit eigener Transformatoren- und Schaltstation

In der Kundengruppe Industrie MS erfolgt der Anschluss an das Mittelspannungsnetz. Für die verrechnete Leistung gilt der in einem Monat gemessene höchste viertelstündige Mittelwert. Pro Monat werden unabhängig der Tarifzeiten mindestens 250 kW beanspruchte Leistung verrechnet. Im Falle einer Messung in 0,4 kV, anstelle 13 bzw. 20 kV, werden die Transformationsverluste berechnet und der Kundin bzw. dem Kunden in Rechnung gestellt. In allen Fällen kommt der Messtarif Mittelspannung MS zur Anwendung.

Industrie NS

Niederspannung mit Leistungsverrechnung mit einem Verbrauch von mehr als 100 MWh pro Jahr

Die Kundengruppe Industrie NS gilt für Betriebe mit einem Verbrauch von mehr als 100 MWh pro Jahr. Als beanspruchte Leistung gilt der in einem Monat gemessene höchste viertelstündige Mittelwert.

KMU

Niederspannung mit Leistungsverrechnung und einem Verbrauch von mehr als 50 MWh pro Jahr

Die Kundengruppe KMU gilt bei einem jährlichen Energiebezug ab 50 MWh bis 100 MWh. Als beanspruchte Leistung gilt der in einem Monat gemessene höchste viertelstündige Mittelwert. Für Besitzerinnen und Besitzer von unterbrechbaren Anwendungen kann zusätzlich auch die Kundengruppe Unterbrechbare Anwendungen vereinbart werden.

Öffentliche Beleuchtung

Niederspannung von Transformatorenstation oder Verteilkabine für öffentliche Beleuchtung

Der Elektrizitätsverbrauch wird per Messung ermittelt, allenfalls aufgrund der Brenndauer und der installierten Lampenleistung (inkl. Vorschaltgeräte).

Basis

Niederspannung ohne Leistungsverrechnung und mit einem Verbrauch von weniger als 50 MWh pro Jahr

Die Kundengruppe Basis gilt als Standard für Kundinnen und Kunden mit einem Verbrauch bis 50 MWh pro Jahr. Es erfolgt keine Leistungsverrechnung. Kundinnen und Kunden der Kundengruppe Basis können alternativ auf die Wahltarife Primeo Aktiv oder Primeo NetzDynamisch wechseln. Für die Wahltarife gelten eigene Bedingungen. Für Besitzerinnen und Besitzer von unterbrechbaren Anwendungen und Kundinnen bzw. Kunden mit Elektromobilitäts-Anwendungen können zusätzlich auch die Kundengruppen Unterbrechbare Anwendungen und/oder E-Mobilität vereinbart werden. Kundinnen und Kunden mit bestimmten Anwendungen bis maximal 2000 W installierte Leistung (inkl. Vorschaltgeräte) können pauschal (ohne Zähler) abgerechnet werden, sofern es im Interesse der Kundin bzw. des Kunden und von ELAG liegt.

E-Mobilität

Niederspannung ohne Leistungsverrechnung im Haushaltsbereich. Für flexible Anwendungen von Elektromobilitäts-Ladegeräten. Eine separate Messung des Ladegerätebezugs ist notwendig.

Ergänzend zur Kundengruppe Basis kann für Kundinnen und Kunden mit Strombezug für Elektromobilitäts-Anwendungen die Kundengruppe E-Mobilität für die Netznutzung vereinbart werden. Für die Energielieferung gelten die Preise der Kundengruppe Basis. Die Lieferung elektrischer Energie resp. die Netznutzung kann von ELAG täglich von 7:30 bis 8:30 Uhr, von 11 bis 12 Uhr und/oder von 18:30 bis 19:30 Uhr auf 50 Prozent der Leistung reduziert werden, sofern die gesamte Netzbelastung von ELAG dies erfordert. ELAG ist berechtigt, diese Zeiten anzupassen, wobei sie pro Tag max. drei Stunden ausmachen dürfen. Voraussetzung für die Einteilung in die Kundengruppe E-Mobilität ist die technische Umsetzbarkeit.

Unterbrechbare Anwendungen

Niederspannung mit unterbrechbarer Lieferung ohne Leistungsverrechnung. Eine separate Messung des Bezugs ist notwendig.

Ergänzend zu den Kundengruppen KMU und Basis kann für Kundinnen und Kunden mit Wärmepumpen oder anderen unterbrechbaren Anwendungen die Kundengruppe Unterbrechbare Anwendungen vereinbart werden. Die Lieferung elektrischer Energie resp. die Netznutzung kann von ELAG 3 x 2 Stunden pro Tag ohne Voranmeldung und zu einem beliebigen Zeitpunkt entsprechend den betrieblichen Bedürfnissen unterbrochen werden. Zwischen zwei Unterbrechungen wird mindestens so lange Elektrizität geliefert resp. die Netznutzung ermöglicht, wie die vorangegangene Unterbrechung gedauert hat.

Blindenergie

Der Bezug sowie die Einspeisung von Blindenergie sind gratis bei Einhaltung des minimalen $\cos \varphi$ von 0,9 basierend auf der Wirkenergie. Bei Abweichungen kann ELAG technische Massnahmen zulasten der Kundin bzw. des Kunden anordnen. Bei einem Mehrbezug von Blindenergie kann ELAG diesen in Rechnung stellen (Kundengruppen Grossindustrie, Industrie MS, Industrie NS und KMU).

Nutzung Flexibilität

Kundinnen und Kunden mit Flexibilität (Kundengruppe E-Mobilität, Unterbrechbare Anwendungen und Kundschaft mit sonstiger Flexibilität, z.B. Boilersteuerung) stellen ELAG diese Flexibilität zur Verfügung. Die Kundschaft hat das Recht, Unterbrechungen oder Leistungsreduktionen resp. -verschiebungen zu untersagen. Eine entsprechende Mitteilung hat mit einer Frist von 30 Tagen nach Publikation dieses Preisblatts oder von drei Monaten per Ende des Kalenderjahrs schriftlich zu erfolgen. Erfolgt eine solche Kündigung, wird die Nutzung der Flexibilität eingestellt und es erfolgt allenfalls eine Anpassung der Kundengruppe.

Haben Sie Fragen?

Sie wünschen weitere Auskünfte zu unseren Dienstleistungen oder haben Fragen zu den Stromprodukten? Gerne sind wir über Telefon +41 61 415 41 50 von Montag bis Freitag, 7:30 bis 17:30 Uhr oder via E-Mail an service@primeo-energie.ch für Sie da.

Publikation: 31. August 2025